



Gemeinde Aigen im Ennstal

8943 Aigen/E. 6

→GEMEINDEAMT

Bearbeiter: AL Schönthaler
Tel.: 03682/23733-12
Mobil: 0664/3262073
Fax: 03682/23733-4
E-Mail: gemeinde@aigen.at
UID-Nr.: ATU28589408
DVR-Nr.: 0385867

Aigen, am 22.09.2025

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92, Abs. 1 und 2 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Aufteilungsentwurf des Jagdpachtentgeltes 2025

Der Aufteilungsentwurf des Bürgermeisters der Gemeinde Aigen/E für das Jagdpachtentgelt 2025 liegt gemäß § 21, Abs. 2 des Stmk. Jagdgesetzes 1986 idgF. während der Amtsstunden für vier Wochen am Gemeindeamt (MO – FR 8:00 Uhr – 12:00 Uhr; DI zusätzlich 13:00 Uhr – 17:00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Innerhalb dieses Zeitraumes steht es jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet frei, gegen den Aufteilungsentwurf bei der Gemeinde Aigen/E Einwendungen zu erheben.

Das Jagdpachtentgelt 2025 gelangt unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke gemäß § 21, Abs. 1 des Stmk. Jagdgesetzes 1986 idgF.

in der Zeit von 3.11.2025 bis einschließlich 15.12.2025

während der Amtsstunden zur Auszahlung. An alle Berechtigten, deren Bankverbindung bereits am Gemeindeamt bekannt ist, wird der Jagdpacht automatisch – ohne jährliche Beantragung - per Überweisung ausbezahlt. Alle übrigen Anteile, die während der Auszahlungsfrist nicht beantragt werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister

Thomas Klingler

angeschlagen: 22.09.2025
abgenommen: 20.10.2025
zusätzlich: **www.aigen.at**

f.d.R. Schönthaler e.h.